



Veröffentlichung der Beschlüsse des Rates der Gemeinde Börger im Umlaufverfahren

Die am Freitag, den 18.12.2020, geplante Sitzung des Rates der Gemeinde Börger ist aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens abgesagt worden.

Der Rat der Gemeinde Börger hat sich gem. § 182 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten mit der erforderlichen Mehrheit für ein Umlaufverfahren zur Beschlussfassung ausgesprochen.

Die erforderlichen Beschlüsse sind vom Rat der Gemeinde Börger im Umlaufverfahren gefasst worden und müssen gem. § 182 Abs. 2 Satz 2 NKomVG unverzüglich veröffentlicht werden.

Folgende Beschlüsse sind gefasst worden:

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Voraussetzungen für eine Beendigung der Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Börger gem. § 52 Abs. 2 NKomVG**

Das Ratsmitglied Ansgar Kossen, Sousenborg 3, 26904 Börger, hat dem Gemeindedirektor der Gemeinde Börger gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) mit Schreiben vom 01.10.2020 mitgeteilt, dass er sein Mandat im Gemeinderat Börger mit Wirkung vom 05.10.2020 niederlegt. So ist ihm die Weiterführung seines Mandats aufgrund eines Wohnortswechsels aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

Der Rat der Gemeinde Börger stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass die Voraussetzung für den Sitzverlust von Herrn Ansgar Kossen gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG durch schriftliche Verzichtserklärung vorliegt.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzlich): 13

davon haben am Umlaufverfahren teilgenommen: 12

Abstimmung: einstimmiger Beschluss

2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Mit der Mandatsniederlegung von Ratsherr Ansgar Kossen zum 05. Oktober 2020 ist es erforderlich geworden, den unbesetzten Sitz der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) im Rat der Gemeinde Börger neu zu besetzen.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15. September 2016 festgestellt, dass Herr Konny Kossen, wohnhaft Pater Augustin-Straße 36, 26904 Börger, aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 11. September 2016 erste Ersatzperson nach § 38 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (Listenwahl) für den Wahlvorschlag der CDU ist. Herr Kossen hat jedoch mit Schreiben vom 14.10.2020 gegenüber dem Gemeindevahlleiter erklärt, dass er auf das Mandat als Nachrücker im Gemeinderat Börger verzichtet.

Zweite Ersatzperson nach § 38 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (Listenwahl) für den Wahlvorschlag der CDU ist Herr Hermann Geers, wohnhaft Zum Opferstein 6 in 26904 Börger. Der Gemeindevahlleiter hat daher Herrn Geers um Erklärung gebeten, ob er das freie Mandat annimmt. Die Erklärung zur Übernahme des Mandats ist von Herr Geers am 18.10.2020 gegenüber dem Gemeindevahlleiter schriftlich abgegeben worden. Damit hat Herr Hermann Geers den unbesetzten Sitz im Rat der Gemeinde Börger erworben.

In der ersten Ratssitzung nach dem Sitzerwerb ist der neu hinzugekommene Abgeordnete gem. § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über seine Pflichten nach §§ 40 - 42 NKomVG zu belehren. Hierzu zählen die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot sowie das Verbot, die Interessen Dritter gegenüber der Kommune zu vertreten. Weiterhin ist der Abgeordnete auf § 54 Abs. 4 NKomVG hinzuweisen, der die zivilrechtliche Haftung von Abgeordneten regelt. Zudem ist er gemäß § 60 NKomVG darauf zu verpflichten, seine Aufgaben als Mitglied des Rates der Gemeinde Börger nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Die Belehrung und Verpflichtung des neuen Abgeordneten ist nach den Regelungen des NKomVG durch den Bürgermeister vorzunehmen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzlich): 13

davon haben am Umlaufverfahren teilgenommen: 12

3. Umbesetzung der Fachausschüsse der Gemeinde Börger – Feststellungsbeschluss nach § 71 (5) NKomVG

Mit einer schriftlichen Verzichtserklärung vom 01.10.2020 hat Hr. Ansgar Kossen sein Mandat im Gemeinderat Börger aufgegeben. Der Nachfolger im Rat der Gemeinde Börger ist Hr. Hermann Geers.

Hr. Kossen war Mitglied der CDU-Fraktion und persönlicher Vertreter von Ratsherrn Andreas Jansen im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börger. Ferner gehörte er dem ‚Ausschuss für Kinder, Jugend & Soziales‘ an und war Vorsitzender des ‚Ausschusses für Bau und Wege [innerorts]‘.

Die CDU-Fraktion hat die Möglichkeit, neue Ausschussmitglieder zu benennen. Mit Schreiben vom 01.10.20 teilte Ratsherr Andreas Jansen, Vorsitzender der CDU-Fraktion, mit, dass sich folgende Änderungen bei der Besetzung ergeben:

- Ratsherr Klaus Meyners übernimmt den Sitz und den Vorsitz im ‚Ausschusses für Bau und Wege [innerorts]‘;
- Ratsherr Meyners übernimmt zudem den Sitz im ‚Ausschuss für Kinder, Jugend & Soziales‘.
- Ratsherr Meyners scheidet aus den ‚Ausschuss für Ehrenamt & Vereine‘ aus – dieser Sitz wird von Hr. Hermann Geers übernommen.
- Ratsherr Hermann Ubbenjans wird als persönlicher Vertreter von Ratsherrn Andreas Jansen im Verwaltungsausschuss benannt.

Der Rat der Gemeinde Börger stellt gem. § 71 (5) NKomVG die Neubesetzung der Fachausschüsse der Gemeinde Börger durch Beschluss fest.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzlich): 13

davon haben am Umlaufverfahren teilgenommen: 12

Abstimmung: einstimmiger Beschluss